

# Übersicht zu den vom Bundeskabinett am 19.10.2003 beschlossenen Eckpunkten zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)

Minderausgaben  
2004

<b>1. Änderung der Rentenanpassungsformel</b>	
1.1 Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors ab 2005	
1.2 Bindung an die Entwicklung der <i>beitragspflichtigen</i> Lohn- und Gehaltssumme	
<b>2. Anhebungen der Altersgrenzen</b>	
2.1 Regelaltersgrenze (65 Jahre) soll nicht vor 2010 gesetzlich angehoben werden	
2.2 Anhebung der Altersgrenze wegen Arbeitslosigkeit oder nach Atz-Arbeit von 60 Jahren auf 63 Jahre ab 2006 in Monatsschritten um je einen Monat	
<b>3. Abschaffung (höher-) bewerteter Zeiten schulischer Ausbildung bzw. der ersten 36 Monate</b>	
3.1 Zeiten schulischer Ausbildung (max. 3 Jahre nach vollendetem 17. Lebensjahr) werden für Neurenten ab 2008 nicht mehr mit EP belegt	
3.2 Höherbewertung der ersten 36 Kalendermonate entfällt für Neurenten ab 2005 (Ausnahme: Pflichtversicherungszeiten wegen beruflicher Ausbildung)	
<b>4. Schwankungsreserve soll mittelfristig zu einer „Nachhaltigkeitsrücklage“ aufgebaut werden</b>	
<b>5. Absenkung der Schwankungsreserve von 50% auf 20% einer Monatsausgabe</b>	4,8 Mrd. €
<b>6. Aussetzung der Rentenanpassung 2004</b>	1,0 Mrd. €
<b>7. Erhöhung des Rentner-Beitrags zur sPV von 0,85% auf 1,7%</b>	1,2 Mrd. €
<b>8. Der KVdR-Beitragssatz ändert sich ab April 2004 jeweils 3 Monate nach Änderung des allgemeinen Beitragssatzes der KV</b> (analog: Beitragszuschuss für freiwillig versicherte Rentner)	0,5 Mrd. €
<b>9. Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts für Zugangsrentner auf das Monatsende</b> (ab April 2004)	0,7 Mrd. €
<b>10. Beitragssatz 2004: unverändert 19,5%</b>	
<b>11. Übergang zur nachgelagerten Besteuerung ab 2005</b>	
<b>12. Verfahrensvereinfachungen bei der &gt;Riester-Rente&lt;</b>	
<b>13. Portabilität der betrieblichen Altersversorgung</b>	
<b>14. Organisationsreform der GRV</b>	
<b>Summe:</b>	<b>8,2 Mrd. €</b>